

ordneten aller Parteien angeschrieben. Die Reaktionen waren fast durchweg enttäuschend, mehrfach bemühten Volksvertreter die Formel vom „allgemeinen Kriegsfolgenschicksal“. „Auf Seiten der Politik fühlt sich einfach niemand zuständig“, sagt Schwarz. Gemeinsam mit zwei Betroffenen will er demnächst ebenfalls eine Petition an den Bundestag richten.

Dass sich ein Land seiner historischen Verantwortung auch stellen kann, beweist die Republik Österreich. Sie hat im Jahr 2000 den „Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit“ eingerichtet, um ehemalige Sklaven- und Zwangsarbeiter mit einmaligen Geldleistungen zu entschädigen. Auch die Betroffenen des „Eindeutschungsverfahrens“ erhielten in diesem Zusammenhang eine finanzielle Wiedergutmachung – ein jeder 1453 Euro.

Das war keine hohe Summe, aber ein wichtiges Signal. Denn viele der Betroffenen, so sagt die Historikerin Ines Hopper-Pfister, „leiden bis heute unter ihrer gewaltsamen Entwurzelung“. Die Wissenschaftlerin von der Universität Graz hat sich in dem Buch „Geraubte Identität“ intensiv mit der Geschichte der eingedeutschten Kinder beschäftigt. Ihre Recherchen zeigen unter anderem, wie die frühen Traumatisierungen in der Kindheit die Opfer ein Leben lang prägen.

Aus diesem Grund macht sich auch der Bundestagsabgeordnete Uwe Schummer (CDU) für eine unbürokratische Entschädigung der als Kinder Verschleppten stark. Er hat sich an das Kuratorium der deutschen Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft gewandt, die vor 13 Jahren zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus gegründet wurde. Schummer schlägt vor, den Stiftungszweck zu erweitern – damit auch Zwangsgermanisierte jenseits rechtlicher Ansprüche entschädigt werden können. „Wir dürfen nicht zulassen, dass sich bei den Betroffenen der Eindruck verfestigt, dass die Bundesregierung auf Zeit spielt, bis sich das Problem biologisch gelöst hat.“

Auch Vertreter der Opposition, die bei der Abstimmung im Petitionsausschuss der Regierungsmehrheit unterlagen, wollen sich noch nicht geschlagen geben. „Der Umgang mit Menschen wie Herrn Vitovec ist beschämend, man versteckt sich hinter juristischen Floskeln“, beklagt die Linken-Abgeordnete Ulla Jelpke. Mit einer parlamentarischen Anfrage will sie die Bundesregierung jetzt unter Druck setzen. Jelpke fordert zum einen, „neue Entschädigungsmöglichkeiten“ für die eingedeutschten Kinder zu prüfen. Zum anderen verlangt sie mehr Einsatz, um die „eklatanten Forschungslücken in diesem Bereich“ zu schließen.

SIMONE KAISER



Anwaltsgehilfin Nasaruk mit Tochter
Gegen die eigene Kanzlei

sich, „aber ich hatte auch Angst“, sagt sie. Von 15 Monaten würde sie nun nur knapp die Hälfte arbeiten können.

Die Anwältin, die sie eingestellt hatte, sagte ihr jedoch kühl, man müsse einen Aufhebungsvertrag machen. Als Nasaruk den nicht unterschrieb, behaupteten die Anwälte, sie habe schon vor Arbeitsbeginn von ihrer Schwangerschaft gewusst. Wegen „arglistiger Täuschung“ fechte man den Arbeitsvertrag an. Nasaruk war entlassen.

Die Anwaltsgehilfin verklagte ihre eigene Kanzlei. Bereits das Arbeitsgericht Bonn gab ihr recht. In Deutschland dürfen Arbeitgeber bei der Einstellung nicht nach einer Schwangerschaft fragen, Frauen müssen nicht angeben, wenn sie schwanger sind. Schon 2001 hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) geurteilt, dies gelte auch für befristete Arbeitsverträge. Der Anwalt der Kanzlei war denn auch vom Ausgang des Verfahrens nicht überrascht. „Natürlich kannte ich das EuGH-Urteil“, sagt der Arbeitsrechtler Bernd Meyn, der seine eigene Sozietät vertrat, „aber ich bin im Kollegenkreis überstimmt worden.“ Lewalder & Partner gingen sogar in Berufung.

Vor dem Landesarbeitsgericht Köln trug Meyn vor, seine Kanzlei hätte Nasaruk „natürlich nicht eingestellt“, wenn sie von der Schwangerschaft gewusst hätte. Das Gericht sah damit die „unmittelbar diskriminierende Wirkung“ bestätigt. Der Vorsitzende Richter ließ keine Revision zu – womit nun der Spruch des EuGH in der deutschen Rechtsprechung angekommen ist.

„Das ist aus rechtlicher Sicht nicht überraschend“, urteilt der Kölner Arbeitsrechtsprofessor Ulrich Preis. „Wo kämen wir denn da hin, wenn bei befristeten Verträgen erlaubt sein soll, was sonst verboten ist?“, fragt die Anwältin Karoline Hoffmann, die Nasaruk vertrat.

Manchen Medien taugte der Fall dennoch für eine Rechtsdebatte. Die Anwältin einer Großkanzlei schrieb in der „Frankfurter Allgemeinen“, man könne Arbeitgebern „vor dem Hintergrund einer solchen Rechtsprechung“ nur raten, besonders darauf zu achten, wem sie vertrauten.

Man kann nicht ausschließen, dass das Urteil die Diskriminierung von Frauen verstärkt. Man kann es aber auch für überfällig halten, in einer Welt, in der befristete Arbeitsverträge die Regel geworden sind. Und in einem Land, in dem es Arbeitgeber gibt, die eine Frau entlassen, weil sie schwanger ist.

FIDELIUS SCHMID

DISKRIMINIERUNG

Befristeter Job, voller Schutz

Sie begann als Schwangerschaftsvertretung und war selbst schwanger: wie eine Anwaltsgehilfin erst gefeuert wurde und dann ein Grundsatzurteil erstritt.

Eveline Nasaruk hat Kaffee gekocht und Kirschkuchen aufgetischt, die acht Monate alte Tochter Amalia gluckst auf ihrem Arm. „Vielleicht haben sie es versucht, weil ich ein eher ruhiger Mensch bin“, sagt sie, um zu erklären, warum alles so gekommen ist. „Da haben sie keinen Widerstand erwartet.“

Es begann damit, dass Nasaruk aus Bornheim bei Bonn im Herbst 2011 nahezu wunschlos glücklich war: Die damals 19-Jährige hatte die Prüfung zur Anwaltsgehilfin bestanden, geheiratet, und sie hatte einen ersten Job – nur zur Schwangerschaftsvertretung, aber immerhin.

Zwischen dem Herbst 2011 und der Gegenwart liegt ein gut einjähriger Rechtsstreit, der viel aussagt über den deutschen Arbeitsmarkt: je nach Perspektive über die Diskriminierung von Frauen – oder die Folgen ihres besonderen Schutzes. Er endete damit, dass Eveline Nasaruk heute glückliche Mutter ist, ohne Job – und ein grundsätzliches Urteil zum Schutz von Schwangeren erstritten hat.

Alles fing so problemlos an: Schnell bekam Nasaruk die Zusage für eine Stelle in der Kölner Kanzlei Lewalder & Partner. Knapp zwei Wochen nachdem sie dort angefangen hatte, ging sie zu ihrer Frauenärztin. Die Blutungen seien nicht ihre Regel gewesen, sondern Zwischenblutungen, eröffnete ihr die Gynäkologin – sie erwarte ein Kind. Eveline freute